

# **Bahnordnung MRSC Amberg e.V.**

## **1. Bahnnutzung**

### **1.1. Trainingszeiten**

Mitglieder sind berechtigt die Rennbahn täglich in der Zeit von 8.00 bis 19.00 Uhr zu benutzen.

### **1.2. Gastfahrer**

Gastfahrer können die Bahn an den gesondert genannten „Gastfahrertagen“ benutzen. Die Termine sind auf der Homepage des MRSC einsehbar.

Die Entrichtung der Gastfahrergebühr hat vor Benutzung der Rennbahn zu erfolgen.

Diese beträgt:

10 € für Erwachsene und 5 € für Jugendliche.

Weiterhin ist jedes Mitglied des MRSC Amberg e.V. dazu berechtigt, die Gastfahrergebühr einzufordern und auch Gastfahrer auf die evtl. bereits entrichtete Gebühr zu kontrollieren.

**Wer sich unberechtigt Zutritt verschafft macht sich strafbar.**

## **2. Vorschriften**

### **2.1.**

Grundsätzlich dürfen nur durch den Gesetzgeber zugelassene Frequenzen verwendet werden. Wir weisen daraufhin, dass das Benutzen von nicht zugelassenen Quarzen eine strafbare Handlung darstellt.

### **2.2.**

Jeder Fahrer ist verpflichtet, sich vor Trainingsbeginn zu versichern dass sein Kanal nicht belegt ist (entfällt bei DSM).

### **2.3.**

Die Verwendung von Reifenhaft - bzw. Reinigungsmittel ist verboten.

## **3. Haftung und Sicherheit**

### **3.1**

Es sind nur Fahrzeuge zugelassen, die den einschlägigen sicherheits- und umwelttechnischen Standards entsprechen.

### **3.2**

Das Betanken der Verbrennerfahrzeuge hat ausschließlich auf der Betonfläche des Fahrerlagers zu erfolgen.

### **3.3**

Die Fahrzeuge dürfen nur auf der asphaltierten Strecke betrieben werden. Außerhalb dieses Bereichs herrscht absolutes Fahrverbot.

### **3.4**

Fahrzeuge auf der Rennstrecke haben absolute Vorfahrt. Benutzer der Querspangen sind wartepflichtig! Ebenso ist beim Einsetzen von Fahrzeugen darauf zu achten, dass niemand gefährdet oder behindert wird.

### **3.5 Fahrerhaftung**

Jeder Fahrer haftet selbst für sein Fahrzeug. Der MRSC Amberg e.V. übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch den Betrieb eines Modellfahrzeuges entstehen. Die Benutzung der Bahn ist nur für Fahrer erlaubt, die einen gültigen Haftpflicht-Versicherungsschutz, der den Betrieb von funkferngesteuerten Modellfahrzeugen einschließt, abgeschlossen haben.

### **3.6 Gefahrenhinweise**

Das Betreten der Bahn durch Fahrer und deren Begleitpersonen geschieht ausschließlich auf eigene Gefahr. Der MRSC Amberg e.V. weist ausdrücklich darauf hin, dass das Verlassen der durch Schutzzäune gesicherten Bereiche und insbesondere das Betreten der Bahn mit erheblichen Gefahren für Personen und Sachen verbunden sind. Helfer, die sich notwendigerweise innerhalb der Bahneinzäunung befinden, haben sich nach erfolgter Hilfeleistung sofort in die gesicherten Bereiche zu begeben. Reparaturen der Modellfahrzeuge auf der Fahrbahn oder innerhalb des eingezäunten Bereichs sind ausnahmslos verboten.

### **3.7 Zuschauer**

Zuschauer sind verpflichtet, sich in jedem Fall hinter dem Schutzzaun aufzuhalten. Das Betreten der Bahn, des Fahrerlagers und des Boxengassenbereiches ist für Zuschauer strengstens untersagt. Die Zäune dürfen in keinem Fall, auch nicht für Kinder, als Sitzgelegenheit benutzt werden, so dass sich Körperteile innerhalb des eingezäunten Bereichs befinden. Das Berühren der Fahrzeuge ist in allen Fällen verboten, es besteht erhebliche Verletzungs- und Verbrennungsgefahr. Anweisungen der Mitglieder des MRSC Amberg e.V. ist Folge zu leisten. Alle Mitglieder sind verpflichtet und bevollmächtigt, auf die Sicherheit des Bahnbetriebes vorrangig zu achten.

## **4. Sonstiges**

### **4.1 Abfallbeseitigung**

Alle Fahrer und auch deren Begleiter sind verpflichtet, den von ihnen verursachten Abfall selbst zu entsorgen.

### **4.2 Camping**

Das Campieren auf dem Vereinsgelände ist verboten.

### **4.3 Sicherung des Vereinsgeländes nach Trainingsende**

Das Vereinsmitglied das als Letzter den Platz verlässt, hat sich zu vergewissern, dass die Gebäude verschlossen sind und die Bahn abgesperrt ist.

### **4.4 Platzverweis**

Bei groben Verstößen gegen die Bahnordnung ist der Verein berechtigt die entsprechende Person vom Vereinsgelände zu verweisen.

Der Vorstand